

## **Gemeindeamt St. Gotthard im Mühlkreis**

Rottenegger Straße 17, 4112 St. Gotthard Pol.Bez. Urfahr-Umgebung  
E-Mail: [gemeinde@st-gotthard.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@st-gotthard.ooe.gv.at) <http://www.sanktgotthard.at>  
DVR 0480053 Tel. (07234) 870 55-0 Fax (07234) 870 55 23

Zahl: Ge-2-2006

Gegenstand: Gewerbeausübung in Gastgärten im Gemeindegebiet St. Gotthard i.M.

# **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde St. Gotthard i.M. vom 21. März 2006, mit der die Gewerbeausübung in Gastgärten im Gemeindegebiet der Gemeinde St. Gotthard i.M. geregelt wird.

Aufgrund § 112 Abs. 3 dritter Satz Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl 194/1994 idF BGBl I 134/2005 iVm Art 118 Abs. 2 B-VG und § 43 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990 wird verordnet

### **§ 1**

In der Zeit von 1. Mai bis 30. September dürfen im gesamten Gemeindegebiet der Gemeinde St. Gotthard i.M. Gastgärten, die sich auf öffentlichen Grund befinden oder an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, jedenfalls von 08:00 Uhr bis 24:00 Uhr betrieben werden, wenn sie ausschließlich der Verabreichung von Speisen und dem Ausschank von Getränken dienen, lautes Sprechen, Singen und Musizieren in ihnen vom Gastgewerbetreibenden untersagt ist und auf dieses Verbot hinweisende Anschläge dauerhaft und von allen Zugängen zum Gastgarten deutlich erkennbar angebracht sind.

### **§ 2**

In der Zeit von 1. Mai bis 30. September dürfen im gesamten Gemeindegebiet der Gemeinde St. Gotthard i.M. Gastgärten, die sich weder auf öffentlichen Grund befinden noch an öffentliche Verkehrsflächen unmittelbar angrenzen, jedenfalls von 09:00 Uhr bis 24:00 Uhr betrieben werden, wenn sie ausschließlich der Verabreichung von Speisen und dem Ausschank von Getränken dienen, lautes Sprechen, Singen und Musizieren in ihnen vom Gastgewerbetreibenden untersagt ist und auf dieses Verbot hinweisende Anschläge dauerhaft und von allen Zugängen zum Gastgarten deutlich erkennbar angebracht sind.

### **§ 3**

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (3) Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990 idgF, durch zweiwöchigen Anschlag an der Gemeindeamtstafel kundgemacht und tritt mit Ablauf des der Kundmachungsfrist folgenden Tages in Kraft.

Der Bürgermeister

Johannes Rechberger

Kundgemacht am: 22.03.2006

Abgenommen am: 06.04.2006